

Gerhard Heinrich Müller

geboren am 24.09.1905 in Emden

damalige Adresse: unbekannt

Todesdatum: unbekannt

Todesort: unbekannt



Kann damaliges Recht auch Unrecht gewesen sein? Diese Frage durchzog das Leben von Gerhard Heinrich Müller. Er war der Sohn von Gerhard Johann Müller und seiner Ehefrau Everdina Elsinä Margareta Müller, geb. Rauderwiek und wurde am 24. 9. 1905 in Emden geboren. Er wuchs in einer kinderreichen Familie im Stadtteil Borssum auf, ging dort zur Volksschule, war aber den Anforderungen nicht gewachsen und besuchte fortan die Hilfsschule.

Nach Schulabschluss arbeitete er in den ersten Jahren nach dem Ersten Weltkrieg in verschiedenen Bereichen, z.B. als Laufbursche in einer Lederhandlung oder als Kutscher eines Milchwagens, bis er schließlich für ca 9 Jahre als Lagerarbeiter in einer Eisenhandlung angestellt wurde. Während des Zweiten Weltkrieges sei er von 1939 bis 1944 als „Sendemechaniker“ bei der „Seismos GmbH“ tätig gewesen, wie er später angab.

Wann G. Müller zum ersten Mal heiratete, ist nicht bekannt. Die zweite Ehe mit Grietje Tiemens aus Oldersum (geschlossen am 20.4.1935) wurde nach neun Jahren am 30.5.1944 im LG Aurich geschieden. Knapp zwei Monate später heiratete er am 22.7.1944 in Hunteburg die Schneiderin Emma Dorette Auguste Schwarze (geb. 5.5.1904). Die Ehe blieb kinderlos, da er aufgrund des „Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ (14.7.1933, GzVeN) am 6.4.1936 gegen seinen Willen sterilisiert worden war. Vergeblich hat er gegen diesen Persönlichkeitseingriff geklagt. Das Erbgesundheitsgericht Aurich führte als Grund für die Sterilisation „Schwachsinn“ an (Beschluss vom 25.4.1936).

-2-

Opfergruppe: Zwangssterilisation

Quellen: Stadtarchiv und Standesamt Emden;
NLA Aurich Rep. 252/19; Rep. 79/3688; Rep. 250/ 12882
NLA Osnabrück; Standesamt Hunteburg/ Bohmte

Patenschaft: Johanna Adickes

Verlegeort: Am Anker / Stadtmitte

Verlegetermin: 6. März 2026

Gerhard Heinrich Müller

geboren am 24.09.1905 in Emden

-2-

Er entsprach durch seine Beeinträchtigung nicht dem Menschenbild der Nationalsozialisten und ihrer Vorstellung vom „gesunden Volkskörper“. Er war aber nützlich genug, um im letzten Kriegsjahr 1944 als Soldat eingezogen zu werden, um das Vaterland zu verteidigen. Das empörte und verletzte ihn zutiefst. Entsprechend schrieb er nach dem Krieg an die Militärregierung in Hannover:

„Ich möchte darauf hinweisen, dass ich, trotz angeblichem Schwachsinn, wohl gut und normal genug war, um als Soldat meine Pflicht zu erfüllen (siehe Entlassungsschein). Ich wurde während meiner Militärzeit für ein Sprengkommando ausgebildet und habe auch persönlich Sprengungen vorgenommen. Außerdem wurde ich in der Sanitätslaufbahn ausgebildet. Ob diese Ausbildungen aber für einen Schwachsinnigen erfolgreich gewesen wären, möchte ich noch bezweifeln. Ich habe diese Ausbildung jedoch erfolgreich abgeschlossen.“

Er sah sich als „Opfer des Nazi-Regimes“ und beantragte Entschädigung für das an ihm begangene Unrecht. Diese wurde nach jahrelangem Kampf vom LG Aurich abgelehnt (Urteil vom 24.11.1954). Die Sterilisation sei „aufgrund eines ordnungsgemäßen Verfahrens“ vorgenommen worden. Es lägen keine Anhaltspunkte für eine politische Maßnahme gegen den Antragsteller vor, so dass von einer „politischen Verfolgung... nicht gesprochen werden“ könne.

Über das an ihm per „Gesetz“ und „ordnungsgemäßem Verfahren“ begangene Unrecht, vor allem, dass dies auch nach dem Krieg nicht anders beurteilt wurde, ist G. Müller nie hinweggekommen.

Er fand nur noch gelegentlich Arbeit und war auch nicht mehr voll einsatzfähig. Arbeitslosigkeit und mangelnder Wohnraum im zerstörten Emden (er lebte von 1945 bis 1950 im Ausweichlager IV/14 in Marienhaf, dann in einer Baracke I/13 in Borssum) zehrten an seinen Nerven.

In den 50er Jahren verließ er Emden und zog nach Hunteburg, dem Herkunftsort seiner Frau. Danach verliert sich seine Spur.

Es konnte bisher nicht geklärt werden, wo er zuletzt gelebt hat und wann er gestorben ist.

Recherche: Johanna Adickes